

AT-53-1/21-26

Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 28.10.2021 zum Antrag der CDU-Fraktion Nr. 51 vom 10.10.2021 - Gefährdung im Wohngebiet Haßloch-Nord durch Wildschweinrotten

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag der CDU-Fraktion Nr. 53/21-26 vom 10.10.2021 wird ersetzt durch den Änderungsantrag Nr. 53-1/21-26 der Fraktion WsR vom 28.10.2021, der als gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen WsR und CDU zu Protokoll genommen wird und gemäß Vereinbarung im vorherigen Ältestenrat an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Änderungsantrag Nr. 53-1/21-26 der Fraktionen WsR und CDU vom 28.10.2021 an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen wie folgt:

„Jagdausübungsberechtigte in allen gemeinsamen Jagdbezirken der Stadt Rüsselsheim erhalten bis zum Ende des Jagdjahres 2022/2023 eine Abschussprämie von 50,- € je von ihnen in ihrem Rüsselsheimer Jagdbezirk erlegten Wildschwein. Das Aneignungsrecht des Jagdausübungsberechtigten am erlegten Wild bleibt unberührt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 28.10.2021